

Antrag
"Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung
bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp"
(sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

Anlagenbetreiber/ in

Vorname Name bzw. Firma

PLZ Ort, Straße Hausnummer

Telefon

E-Mail

Anlagenstandort

PLZ Ort, Straße Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstück

Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel (siehe ggf. Einspeisegutschrift)

Alternativ: Registriernummer im Marktstammdatenregister

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkungsleistungsbegrenzung“. *

 , den

Unterschrift Anlagenbetreiber/ in

Hinweise:

- * Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.
- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.